

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

19. Januar 2010

im **Feuerwehrhaus** in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeister Hans-Joachim **Vogt**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Edith **Bräumer**, Walter **Freudenberger**, Peter **Haffelder**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Hans **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Steffen **Scherb**, Georg **Zwölfer**

Verwaltung: Hack, Böhm

Es fehlten als entschuldigt: ---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 11. Januar 2010 ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 15. Januar 2010 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 08. Dezember 2009

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Sitzungsniederschrift vom 08. Dezember 2009 zu.

Abstimmung: 15 Ja

02. Beratung über den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2010

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf den Haushaltsplanentwurf, der in der letzten Gemeinderatssitzung am 8. Dezember 2009 eingebracht wurde. Er erläutert, dass seit diesem Zeitpunkt die Zahlen immer wieder verändert wurden, leider nicht zum Erfreulichen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung einige Änderungen zukommen lassen. Bürgermeister Vogt führt weiter aus, dass die Verwaltung es vom Grundsatz her geschafft hat das Defizit des Verwaltungshaushalts durch die Rücklagenentnahme abzudecken. Somit erfüllt die Stadt die Voraussetzung, dass zur Deckung des Verwaltungshaushalts keine Kreditaufnahme nötig ist. Dadurch wurde auch die Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde, die beim Gespräch über die Genehmigung des Haushaltplans der Verwaltung mitgegeben wurde, erfüllt.

Im Vermögenshaushalt sieht es derzeit so aus, dass Gespräche mit den Banken geführt werden, um eine Tilgungstreckung der Kredite zu erreichen. Diese würde der Stadt Neckarbischofsheim zumindest im laufenden Jahr helfen, da ansonsten Kredite für die laufende Deckung des Verwaltungshaushalts getätigt werden müssten. Die Einsparungen betragen im VmHH dadurch zirka 120.000,00 €. Die wesentlichen Punkte des Haushalts 2010 wurden bereits bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs im Dezember 2009 von ihm angesprochen und auch sicherlich in den Fraktionen über den Jahreswechsel diskutiert.

Stadtrat Peter Haffelder fragt nach, ob die Rücklage 2010 durch die vorgesehene Entnahme auf Null sinkt. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt bestätigt, wobei dieser bemerkt, dass die Stadt Neckarbischofsheim hier zum einen vom Haushaltsjahr 2009 profitiert, das besser ausgefallen ist als geplant und zum anderen von den guten Steuerjahren 2007 und 2008, die die Rücklage ansteigen ließen.

Stadtrat Walter Freudenberger moniert, dass durch die Erhöhung der Grundsteuer A und B die Stadt Neckarbischofsheim mit an der Spitze bei den Steuersätzen in Baden-Württemberg angelangt ist und fragt sich deshalb, ob dies den Bürgerinnen und Bürgern zugemutet werden kann. Er fragt sich ebenfalls, wieso die Hundesteuer erhöht wird, da hierdurch Neckarbischofsheim weiter gelähmt wird, schließlich ist die Stadt bei den Steuern schon Spitzenreiter und kann sich so etwas nicht mehr leisten.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass die Erhöhung der Grundsteuer unabhängig von der Finanzsituation der Stadt vorgeschlagen wird. Vielmehr werden durch die zusätzlichen Steuereinnahmen die Leistungen in den Schulen und den Kindergärten von der Allgemeinheit mitfinanziert, da diese Einrichtungen eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft sind. Wenn die finanziellen Mittel vom Land für diese Aufgabenbereiche gestrichen werden, dann muss die Allgemeinheit mithelfen, die Lasten zu tragen.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt sich, warum sich die Stadt Neckarbischofsheim mit dem Adolf-Schmittthener-Gymnasium ein Denkmal setzen muss. Dieser Meinung widerspricht Bürgermeister Vogt der feststellt, dass das Gymnasium bereits seit Jahrzehnten vorhanden ist. Im Bereich der Kindergärten sind gesetzliche Rahmenbedingungen zu erfüllen, wobei Neckarbischofsheim hier den Mindeststandard aufweist.

Stadtrat Freudenberger führt aus, dass es sich bei der Hundesteuer um eine „Kann“-Steuer handelt, die die Stadt Neckarbischofsheim somit diese Steuer nicht erhöhen muss. Aus diesem Grund wird er die Erhöhung der Hundesteuer vor dem Bundesgerichtshof überprüfen lassen.

Stadtrat Peter Haffelder stellt fest, dass sich durch die Zusammenführung der Hauptschulen im Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Waibstadt schon etwas bewegt hat. So ist die Stadt Waibstadt nun Realschulstandort, die Gemeinde Helmstadt-Bargen wird neuer Hauptschulstandort und Neckarbischofsheim bleibt Standort für das Gymnasium. Er fragt nach, ob durch die Verwaltung bereits Planungen aufgenommen wurden, dass sich Neckarbischofsheim als alleiniger Träger vom Adolf-Schmittthener-Gymnasium verabschiedet, beispielsweise durch eine Kooperation mit anderen Gemeinden. Seiner Meinung nach muss auf jeden Fall eine Änderung erfolgen, damit die Stadt Neckarbischofsheim die laufenden Kosten für das Gymnasium senkt.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass es hierzu bereits Überlegungen gibt, da das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium zu einem der wenigen Gymnasien zählt, die eine überregionale Funktion erfüllen. Alle anderen Gymnasien haben ihren Einzugsbereich aus den eigenen Gemeinden, nur wenige Schüler aus dem Umland. Neckarbischofsheim jedoch hat einen 86 bis 89-prozentigen Auswärtigenanteil an Schülern, die zudem aus bis zu 15 verschiedenen Gemeinden kommen. Die Anbindung einer Gemeinde an einen Schulverband für eine Gemeinde keine Pflicht. Deshalb wird es auch sehr schwierig sein, Gemeinden zu finden, die sich an diesem Schulverband beteiligen. Seine Überlegungen gehen vielmehr in die Richtung zur Gründung eines Zweckverbands (ähnlich wie beim Abwasserzweckverband Schwarzbachtal zur Unterhaltung der Kläranlage und der Erledigung der Abwasserbeseitigung). Ob es hier zu einer Lösung kommt, um die Belastungen für die Stadt Neckarbischofsheim zu reduzieren kann er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob die Lösung dann über den GVV Waibstadt hinausgehen wird, nachdem in der Verwaltungsvorlage dieser Schritt mehrfach angesprochen wurde. Dies wird ihr von Bürgermeister Vogt bestätigt, da dieser die Regelung innerhalb des GVV Waibstadt als schwierig erachtet. Zwar stellt der GVV ein großes Potential an Schülern, aber auch aus dem weiteren Umland (Obergimpfern, Siegelsbach, Hüffenhardt und den drei Bergdörfern der Großen Kreisstadt Sinsheim) werden Schüler am ASG Neckarbischofsheim unterrichtet.

Stadtrat Hans Peter Jelinek bemerkt, dass nicht die laufenden Kosten in Höhe von zirka 80.000,00 € die Stadt erdrücken. Die wirklichen Belastungen resultieren aus den Bau- und investiven Kosten, für die die Stadt Zinsen und Tilgungen zu leisten hat. Wenn die Stadt Neckarbischofsheim mit der Gründung des Zweckverbands noch weiter wartet, dann wird das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium in einen Zustand versetzt sein, an dem man in den nächsten 15 Jahren keine Mittel investieren muss. Somit stemmt Neckarbischofsheim die großen Brocken schon seit vielen Jahren alleine und wird dies auch in den nächsten Jahren tun müssen, wenn es keinen Zweckverband gibt.

Bürgermeister Vogt bemerkt, dass er die Einrichtung eines Zweckverbands deshalb favorisiert, da dieser auch das Vermögen und somit auch die Schulden für das Vermögen übernimmt. Nicht nur die Zins- und Tilgungsbelastung macht der Stadt Neckarbischofsheim im laufenden Betrieb Probleme, auch die Unterhaltung des Hallenbads und der Turnhallen kommt durch die Bereitstellung als Sportstätten für die Schule noch hinzu. Der rein schulische Betrieb ist über die Sachkostenbeiträge des Landes soweit abgedeckt.

Stadtrat Thomas Mayer führt aus, dass die Mitgliedschaft in einem Zweckverband sicherlich freiwillig ist. Er fragt nach, ob dadurch Druck auf die Gemeinden ausgeübt werden kann, dass diese ihre Schüler nicht mehr nach Neckarbischofsheim entsenden können. Dies wird ihm von Bürgermeister Vogt verneint.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob kein Schulverband mehr im GVV Waibstadt gegründet werden soll, weil damit die anderen Schulen auch Kosten für die Stadt Neckarbischofsheim verursachen. Bürgermeister Vogt erläutert, dass in der Regel ein Schulverband nur dann gegründet wird, wenn es einen Bedarf für eine zusätzliche Schule gibt, beispielsweise wenn sich kleine Orte zum Bau einer Schule entschließen. Hier ist der Schulverband dann in der Lage, diese neue Schule zu errichten und zu betreiben. In Neckarbischofsheim allerdings ist bereits eine Schule vorhanden, deren Lasten die Stadt Neckarbischofsheim trägt. Somit ist der Druck bei den umliegenden Gemeinden nicht groß, sich dem Zweckverband anzuschließen. Bei einem Gespräch mit den Bürgermeister-Kollegen sahen diese keine Veranlassung, ohne gesetzlichen Druck, dem Schulverband beizutreten. Aus diesem Grund hat er die Intuition, diese Angelegenheit mit dem Rhein-Neckar-Kreis anzugehen, da die Stadt Neckarbischofsheim hier am besten untergebracht wäre, weil das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium eine überregionale Funktion als Gymnasium hat. Allerdings steht er in diesem Punkt noch am Anfang, wobei auch noch die Landratswahl Anfang Februar 2010 abzuwarten ist.

Stadtrat Norbert Benz führt aus, dass in der Vorlage der Verwaltung nicht erwähnt ist, in welchen Bereichen noch Einsparungen getätigt werden können. Deshalb fragt er an, ob in der heutigen Sitzung die Finanzpositionen Punkt für Punkt durchgegangen werden, um zu überprüfen, welche Maßnahmen getätigt werden sollen und ob die Stadt Neckarbischofsheim alles noch benötigt, was derzeit angeboten wird. Seiner Meinung nach wird auch das folgende Jahr finanziell nicht besser.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass das nächste Haushaltsjahr besser werden wird, da sich die derzeit hohen Umlagen, die momentan noch aus dem guten Steuerjahr 2008 zu zahlen sind, verringern. Die Umlagen 2011 resultieren dann aus dem schlechteren Steuerjahr 2009, was eine kleine Verbesserung der Haushaltslage bedeuten wird. Im laufenden Verwaltungshaushalt fehlen der Stadt 500.000,00 €, die aus Steuereinnahmen resultieren. Nunmehr kann man den VvHH Seite für Seite durchblättern, wobei man erkennen muss, dass die Verwaltung schon hier die Ansätze relativ gering ausgestaltet hat. Außerdem befinden sich im Haushaltsplanentwurf viele Ansätze, bei denen es keinen Sinn macht, Mittel zu streichen (Energiekosten, Wasser/Abwasser, Reinigung, Bauhof usw.). Die Stadt Neckarbischofsheim hat bis jetzt ihre Infrastruktur erhalten, ohne dass Einschnitte erfolgt sind. Bisher wurden auch noch keine Maßnahme getätigt, bei der auf etwas verzichtet wurde, die wirklich den Bürgerinnen und Bürgern weh getan hat. Sollten bei der Durchsicht des Planentwurfs wirklich Mittelstreichungen in Höhe von 20.000,00 € herauskommen, dann wird dies sicherlich den Bürger und die Vereine treffen. Im Übrigen sind keine großen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt im Haushalt eingeplant.

Stadtrat Hans Peter Jelinek bezieht sich auf die Belastungen der Bürgerschaft, die im Haushaltsplanentwurf vorgesehen sind und stellt fest, dass er keinen konkreten Vorschlag der Verwaltung gefunden hat der zeigt, dass diese Ausgaben einspart. Außerdem wurden keine Überlegungen erwogen, in welchen Bereichen Einsparungen vorgenommen werden können. Seiner Meinung nach wäre es im Rahmen der städtischen Gebäudeunterhaltung durchaus möglich, durch interne Personaloptimierung Fremdvergaben zu vermeiden, bspw. bei Elektroarbeiten, die aus der Personalressource der Stadt Neckarbischofsheim durchaus selbst erledigt werden können, ohne diese an Dritte übergeben zu müssen. Ein weiterer Einsparungsvorschlag von ihm zielt auf die Nachtbeleuchtung der Straßen ab. Hier sollte die Verwaltung überprüfen lassen, ob Einsparungen ab Mitternacht oder 1 Uhr durch eine Teilabschaltung erzielt werden können. Sollte sich dabei herausstellen, dass dies nicht rentierlich ist, bleiben die Straßenlampen eben die ganze Nacht an.

Stadtrat Norbert Benz erachtet es nicht als sinnvoll, den Haushaltsplanentwurf nun Punkt zu Punkt durchzugehen. Vielmehr ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat und die Verwaltung einen Einsparbetrag, bspw. von 100.000,00 € als Zielvorgabe machen, der bis zum nächsten Jahr umgesetzt wird.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fügt hinzu, dass es nicht das Ziel sein muss, jedoch eine Vorgabe an die Verwaltung, Einsparwillen bei den Ausgaben zu zeigen.

Bürgermeister Vogt wehrt sich gegen den Eindruck, dass die Verwaltung bei den Haushaltsansätzen keine Einsparungen getätigt hat. Bei der Aufstellung der Zahlen wurde alles hinterleuchtet, was zu einer besseren Kostenstruktur beiträgt. In einigen Finanzpositionen wurden diese Einsparungen schon getätigt. Auch wurden in der Verwaltung Diskussionen getätigt, welche Möglichkeiten es im energetischen Bereich gibt, um die Kosten zu minimieren. Im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen werden die Ausgaben sicherlich nochmals nachgeprüft und der Auftrag an die Verwaltung aufgenommen.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung werden durch die Zuwendungen aus dem Konjunkturpaket II in diesem Jahr die Energiefressenden Leuchten mit Sparleuchten ausgetauscht. Auch hier wird sich ein Einsparpotential beim Stromverbrauch ergeben. Den weiteren Auftrag zu überprüfen, welche Vor- und Nachteile die Abschaltung der Straßenbeleuchtung hat, wird die Verwaltung ebenfalls erledigen. In Teilbereichen gibt es in der Schalttechnik allerdings Investitionsbedarf. Auch müssen Kreuzungsbereiche in der Nacht beleuchtet bleiben. Die Verwaltung ist bereits in Gesprächen mit Engelbert Lorenz von der EnBW, der sich nach dem Austausch der Lampen mit der Thematik beschäftigen und die Stadt Neckarbischofsheim dann im Detail beraten wird. Danach wird der Gemeinderat die Entscheidung treffen müssen, ob die Straßenbeleuchtung teilweise ausgeschaltet wird oder nicht.

Stadtrat Norbert Benz stellt den Antrag, für das Haushaltsjahr 2011 das Ziel anzugehen, im Verwaltungshaushalt 100.000,00 € einzusparen. Für ihn wären allerdings schon 50.000,00 € ein Erfolg.

Stadtrat Rüdiger Knapp ist der Meinung, dass für die Einsparung schon eine realistische Zahl angedacht werden sollte, denn wenn die Verwaltung hätte noch 100.000,00 € Einsparungen im vorliegenden Haushalt tätigen können, wäre dies sicherlich im Entwurf aufgeführt.

Bürgermeister Vogt erklärt, dass bei Streichungen im Unterhaltungsaufwand sicherlich am Ende doch mehr Geld ausgegeben werden muss, da ansonsten an den Gebäuden oder Fahrzeugen mehr kaputt gehen kann, als wenn man die Aufwendungen gleich getätigt hätte. Stadtrat Hans Peter Jelinek spricht sich dafür aus, dass dann im investiven Bereich Maßnahmen geprüft werden müssen, um weniger Kredite aufzunehmen.

Stadtrat Norbert Benz bleibt bei seiner Meinung, im nächsten Haushaltsjahr 100.000,00 € weniger auszugeben. Bürgermeister Vogt erklärt, dass Einsparungen sicherlich im Bereich des Personaleinsatzes und im Energiemanagement erfolgen können. Er verweist hierzu auf die Anbringung des Vollwärmeschutzes am Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, bei dem die Verwaltung vorausgedacht und investiert hat. Allerdings hat die Stadt Neckarbischofsheim hierdurch eine hohe Verschuldung bekommen. Viele Rückstände haben sich in den letzten Jahren auch bei der Sanierung des Kanalnetzes angehäuft, die angegangen werden müssen. Diese Maßnahmen sind nur mit der Aufnahme von Krediten zu erledigen.

Stadträtin Karin Bender unterstützt den Antrag von Stadtrat Benz und möchte künftig Unterhaltungsaufwendungen von Straßen, in denen es lediglich um das schöne Aussehen geht, nicht mehr durchgeführt wissen. Außerdem sollen weniger Fremdleistungen an Unternehmer gehen. Ihr ist es mittlerweile egal, ob der Friedhof schön aussieht oder die Bäume in die Straße hineinragen. Was gemacht werden muss sind schadhafte Kanaldeckel, da es hier um die Verkehrssicherheit geht.

Zum Vermögenshaushalt hat Stadträtin Karin Bender ebenfalls einige Zahlen anzusprechen, so zum einen der Zuschuss an den Schützenverein, die geplanten Ausgaben bei der Stadthalle. Außerdem erwähnt sie, dass im Vorfeld zu dieser Sitzung ihr Telefon schwer geklingelt hat, als es darum ging, Nutzungsgebühren von den Sportvereinen zu erheben.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass dem Gemeinderat bekannt ist, dass die Stadt Neckarbischofsheim für die Vereine viel Infrastruktur kostenlos zur Verfügung stellt. Der Schützenverein allerdings hat sich eine eigene Immobilie geschaffen und unterhält diese, weshalb durch die Zuschussgewährung die Förderung gegenüber den anderen Vereinen gerechtfertigt ist. Bereits vor 15 Jahren wurde der Vorschlag von der Verwaltung gemacht, von den Vereinen Nutzungsentgelte zu erheben, die kostenlos in städtischen Gebäuden untergebracht sind, um damit zumindest die Energiekosten zu decken. Ansätze hierzu gab es viele, die jedoch immer wieder fallengelassen wurden, da unter dem Strich nichts zählbares dabei herausgekommen ist und der Ärger groß war. Nunmehr hat die Verwaltung diesen Vorschlag wieder aufgegriffen, da sich die Zeiten in finanzieller Sicht geändert haben. Private Anbieter erheben schon lange Kursgebühren oder Beiträge für Trainerstunden. Der Gemeinderat muss dann aber auch den Mut aufbringen zu sagen, dass die Gebühren von den Vereinen erhoben werden, oder aber die Finger ganz davon lassen. Die Verwaltung wird die Beträge ausarbeiten über die dann in einer Klausurtagung ausführlich beraten werden.

Zur Stadthalle führt Bürgermeister Vogt aus, dass er den Gemeinderat darum bittet, 5.000,00 € im Vermögenshaushalt einzustellen die Qualität der Bausubstanz ermitteln zu können. Zur Zeit treten Gemeinderat und Verwaltung auf der Stelle, was den weiteren Fortgang des Gebäudes angeht. Durch einen neutralen Dritten, bspw. einen TÜV-Bausachverständigen oder einen Bauphysiker könnte hier eine Aussage getroffen werden, ob wir es hier mit einem renovierungswürdigem Objekt zu tun haben, oder dass das Gebäude so marode ist, dass es letztendlich abzureißen ist. Bereits im ersten Halbjahr soll hier der Auftrag erteilt werden.

Stadtrat Gerold Rossel stellt fest, dass die Stadt Neckarbischofsheim weder das Geld hat die Halle abzureißen, noch diese zu sanieren, weshalb dieses Gutachten zum schlechtesten Zeitpunkt erstellt wird. Sollten in fünf Jahren Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stehen, kann das Gutachten dann in Auftrag gegeben werden. Allerdings könnte sich das Objekt auch dann in einem wesentlich schlechteren Zustand präsentieren.

Stadtrat Hans Rossel führt aus, dass sich das Gebäude im Sanierungsgebiet befindet, so dass die Stadt Neckarbischofsheim hierfür zwar Geld aufbringen muss, allerdings auch Zuschüsse für die Sanierung erhalten kann. Bürgermeister Vogt erwähnt, dass er bis Mitte Februar noch abwarten möchte, wie es mit dem zweiten Markt in Neckarbischofsheim weitergeht. Hier wird er nochmals einen Anlauf bei der Fa. EDEKA unternehmen, wie die sich den weiteren Fortgang des Supermarktes vorstellen.

Stadtrat Thomas Mayer stimmt dem Gutachten nicht zu, bis abzusehen ist, wie sich die Marktsituation in der Nachbarschaft zur Stadthalle entwickelt. Deshalb sollte auf das Gutachten verzichtet werden, auch wenn es dem Bürgermeister schwer fällt.

Bürgermeister Vogt ist der Meinung, dass die 5.000,00 € für das Gutachten ein erster Schritt wären, Bewegung in die Angelegenheit zu bekommen. Natürlich muss die Stadt das Geld nicht aller Gewalt ausgeben. Er gibt aber zu Bedenken, dass man nicht abwarten sollte, wie es mit der Stadthalle weitergeht wenn wieder Mittel zur Sanierung vorhanden sind, denn bis dahin wird sicherlich nichts an der Halle passieren. Hat der Gemeinderat allerdings bis dahin ein Konzept, dann besteht die Möglichkeit, bereits die Zuschussprogramme abzufragen, um an weitere Mittel zur Sanierung der Stadthalle zu kommen. Im Moment besteht der Beschluss, keine Investitionen an der Stadthalle zu tätigen, da alle Gemeinderäte bisher der Meinung waren, dass es sich um eine marode Bausubstanz handelt. Aus dieser Blockade kommt man nur mit dem Gutachten heraus.

Stadtrat Thomas Mayer findet es ebenfalls nicht gut, erst dann zu reagieren wenn es notwendig ist. Bürgermeister Vogt fügt an, dass er kein Gutachten benötigt, um dieses in die Schublade zu legen, sondern um damit weitere Maßnahmen anzugehen.

Stadträtin Edith Bräumer fragt nach, ob es im Baurechtsamt beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis kompetente Mitarbeiter gibt, die ein solches Gutachten erstellen können. Dies wird ihr von Bürgermeister Vogt verneint, der feststellt, dass das Gebäude von einem Bauphysiker untersucht werden muss.

Stadträtin Heike Jacobs stellt sich die Frage, wenn die Stadthalle renoviert wäre, ob diese dann öfters genutzt wird. Im Moment gibt es noch genügend Ausweichmöglichkeiten in Neckarbischofsheim, um Feste abzuhalten.

Bürgermeister Vogt möchte diese Diskussion momentan so nicht führen, da die Gesamtsituation mit dem NETTO-Markt und dem zweiten Markt, der vielleicht doch erhalten bleibt, zu betrachten ist. Die dazwischen liegende Stadthalle stellt keine schönes Erscheinungsbild da, so dass sich die Stadt Neckarbischofsheim darüber Gedanken machen muss, wie dieses Zentrum umgestaltet wird, entweder durch Abriss oder Integration in das Ensemble.

Stadtrat Walter Freudenbergler bemerkt, dass die Stadt Neckarbischofsheim mit der Stadthalle schon 15 Jahre Probleme hat und hierzu schon genügend Pläne erstellt wurden. Diese hätten dann auch besser weiterverfolgt werden sollen. Deshalb wehrt er sich dagegen, erneut Mittel für neue Pläne bereitzustellen. Im Übrigen stellt er sich die Frage, wer zur Zeit die Stadthalle nutzt, denn Neckarbischofsheimer Vereine sind es nicht so viele.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass die Stadthalle zur Zeit eine bessere Belegung aufweist, stimmt allerdings zu, dass nicht überwiegend Neckarbischofsheimer Vereine diese nutzen.

Stadtrat Peter Haffelder ist der Ansicht, erst das Gespräch mit der Fa. EDEKA abzuwarten, um dann weitere Entscheidungen zu treffen.

Bürgermeister Vogt schlägt vor, die Mittel in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt bereitzustellen und wenn sich der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise einig ist, durch einen Beschluss des Gemeinderats das Gutachten in Auftrag zu geben.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, ob überhaupt zusätzliche Mittel im Haushalt für dieses Gutachten einzustellen sind, nachdem Mittel für das Landessanierungsprogramm bereitstehen. Dies wird ihr von Bürgermeister Vogt bestätigt, der jedoch nicht weiß, wie viele Mittel durch Privatmaßnahmen bereits im Haushaltsansatz belegt sind. Er bittet den Gemeinderat, die 5.000,00 € im Haushalt einzustellen mit dem Vermerk, dass der Gemeinderat über die Mittelbewilligung zu entscheiden hat.

Zum Zuschussantrag des Schützenvereins bittet er den Gemeinderat, die Mittel in Höhe von 5.000,00 € im Haushalt 2010 einzustellen. Stadtrat Gerold Rossel führt aus, dass wenn künftig Vereine zu Nutzungsgebühren für den Erwachsenensport herangezogen werden, die Förderung an Vereine, die keine städtischen Gebäude nutzen, auch nicht mehr vorgenommen werden kann.

Bürgermeister Vogt stimmt dieser Kompromisslösung zu, stellt aber fest, dass dies bei den eigenen Sportanlagen bisher anders praktiziert und eine gegenteilige Entscheidung bisher nicht getroffen wurde.

Stadtrat Thomas Mayer führt aus, dass im letzten Jahr die SG Untergimpfern und einige Jahre zuvor der TSV Neckarbischofsheim mit Zuwendungen bedacht wurde, so dass seiner Meinung nach nun auch dem Schützenverein der Zuschuss zu gewähren ist. Allerdings war dies damals eine andere Situation, die zur Bezuschussung führte, die sich so nicht mehr darstellt.

Stadtrat Hans Rossel bemerkt, dass die Entscheidung über die Bezuschussung der Vereine noch nicht gefallen ist.

Stadtrat Walter Freudenberger stellt fest, dass der Antrag des Schützenvereins auch wegen dem Anschluss an die Kläranlage gestellt wurde, da die Baumaßnahme nicht billig war. Bürgermeister Vogt führt aus, dass hauptsächlich die Arbeiten am Dach des Schützenhauses die hohen Kosten verursacht haben. Stadtrat Norbert Benz ergänzt, dass die Auflage für den Kanalanschluss vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis gefordert wurde, weshalb er dem Zuschussantrag zustimmt. Nach dieser Bezuschussung sollten künftig die Vereine keine Zuwendungen für Baumaßnahmen mehr erhalten.

Stadtrat Hans Peter Jelinek ist der Meinung, dass die Diskussion über die Bezuschussung der Vereine in einem Zug erfolgen soll, und der Antrag des Schützenvereins nicht vorgezogen wird. Er bittet darum, die Angelegenheit zu vertagen, um die Vereinsbezuschussung in einer Klausurtagung ausführlich zu besprechen. Er möchte zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung treffen, dass ein Verein Zuwendungen erhält und der andere Verein nicht.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass eine Regelung der Vereinsbezuschussung noch im ersten halben Jahr gefunden werden sollte.

Stadtrat Peter Haffelder bemerkt, dass der Antrag des Schützenvereins Neckarbischofsheim bereits am 26.10.2009 bei der Verwaltung eingegangen ist. Seiner Meinung nach wäre der Zuschussantrag bereits beraten und beschlossen worden, wenn der Antrag dem Gemeinderat früher vorgelegt worden wäre.

Zentralstellenleiter Harry Hack erwidert hierauf, dass Zuschussanträge der Vereine, die im Laufe des Jahres bei der Verwaltung eingehen, immer zu den nächsten Haushaltsberatungen dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Bürgermeister Vogt bringt zum Ausdruck, dass er seine Probleme damit hat, die Mittel für den Schützenverein im Haushalt aufzunehmen, aber die Mittel für die Stadthalle zu streichen. Er ist der Meinung, dass sich der Gemeinderat alle Optionen offenlassen sollte, um im Laufe des Haushaltsjahres über die Beträge zu beschließen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek erwidert hierauf, dass der Gemeinderat dann aber auch so konsequent sein muss, die Nutzungsgebühren für die Vereine in den Haushalt einzustellen. Sein Problem liegt dabei darin, welcher Verein mit welchem gleichzustellen ist. Dies kann aber im Moment nicht das Entscheidungskriterium sein, da zum jetzigen Zeitpunkt der Haushaltsplan aufzustellen und der Rechtsaufsicht ein genehmigungsfähiger Haushalt vorzulegen ist. Wohltaten können derzeit ohnehin nicht ausgeschüttet werden.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass bei der Vereinsbezuschussung bisher eine gute Regelung getroffen war, die Ungerechtigkeiten ausgeglichen hat. Im Moment stellt sich die Situation dar, dass viele Vereine in städtischen Räumlichkeiten kostenlos untergebracht sind. Andere Vereine, die an ihren eigenen Sportstätten große Investitionen tätigen bzw. getätigt haben, waren bisher sehr zurückhaltend was die Zuschüsse betrifft. Diese haben bisher nur bescheidene Zuwendungen erhalten. Außerdem sollte die Diskussion über die Vereinszuwendungen nicht davon abhängig gemacht werden wie es der Stadt finanziell geht, dann die Gesellschaft ist auf das Ehrenamt angewiesen und die Stadt lebt von ihren Vereinen. Deshalb würden bei einer Kampfabstimmung über die Nutzungsgebühren alle verlieren.

Stadtrat Rüdiger Knapp stellt fest, dass in der Haushaltsplanberatung nicht nur über die Einführung von Nutzungsgebühren für die Vereine, sondern auch über die Erhöhung der Steuer und Gebühren zu reden ist, die jetzt schon genug sind. Im Haushaltsplan spricht er hier speziell den Kultursommer an, dessen Ansatz von bisher 5.000,00 € auf 10.000,00 € erhöht werden soll. Er stimmt zwar zu, dass dieser im letzten Jahr sehr gut angekommen ist, allerdings die Mittel wohl bei weitem nicht gereicht haben, weshalb eine Erhöhung des Planansatzes eingebracht wurde. Er fragt sich deshalb, welche Abrechnung der Gemeinderat für die teuren Veranstaltungen wohl für das Jahr 2010 erhalten wird, wenn der Ansatz auf 10.000,00 € genehmigt wird. Durch die Mehreinnahmen bei den Kindergartengebühren werden diese wieder beim Feuerwerk zur Kerwe „rausgeblasen“. Deshalb ist er der Meinung, dass sich die Stadt Neckarbischofsheim den Kultursommer wohl so nicht mehr leisten kann, da die Ausgaben dann auf 20.000,00 € ansteigen werden. Die Verwaltung hat hier realistische Ansätze zu planen, wobei er sich bereits jetzt schon bei dem Planansatz für das Jahr 2009 von der Verwaltung hintergangen fühlt. Seiner Meinung nach sind bei der Erstellung eines Konzeptes auch im Voraus die Kosten dafür zu planen. Weiter führt er zur geplanten Vereinsbesteuerung aus, was die Stadt Neckarbischofsheim wohl ohne ihre Vereine wäre, die sich bei der Kerwe und beim Altstadtfest beteiligen. Sollten die Vereine nun auch noch Nutzungsgebühren für die städtischen Räumlichkeiten planen, bleiben die Kosten bei den Mitgliedern hängen.

Im Gegenzug kann es dann geschehen, dass beispielsweise der Helmhöfer Männerchor der Stadt Neckarbischofsheim eine Rechnung für das Singen beim Volkstrauertag zukommen lässt, um die Ausgaben auszugleichen. Nachdem größere Gemeinden ihre Steuergelder auch „verpulvern“ sieht er es nicht mehr ein, dass Neckarbischofsheim immer klein beigeben muss, wenn es an den Ausgleich des Haushalts durch die Kreditfinanzierung geht. Mit der Erhöhung der Steuern und Gebühren leistet in diesem Jahr die Stadt bereits ihren Beitrag. Damit hat der Gemeinderat ein genügendes Zeichen an die Kommunalaufsicht gesetzt.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass im Jahr 2009 mit dem Kultursommer ein Kulturprogramm geschaffen wurde, das mit dem Feuerwerk zum Abschluss der Kerwe so viele Besucher wie noch nie an diesem Tag nach Neckarbischofsheim gelockt hat. Für die Vereine war dies auch eine erfolgreiche Geschichte. Im Moment steht ein Betrag in Höhe von 13.000,00 € als Planansatz für das Frühlingsfest, die Kerwe und den Kultursommer bereit. Einen Bericht über die Kosten im Jahr 2009 für den Kultursommer wird der Gemeinderat noch erhalten. Vor allem für die Werbemaßnahmen wurde ein Großteil der Mittel 2009 verwendet, da keine kostenlosen Anzeigen in den Printmedien möglich waren. Im Jahr 2010 wird es außerdem kein Frühlingsfest geben, da die Fa. Benz Baustoffe wegen Umbaumaßnahmen das Fest nicht personell schultern kann. Somit fällt auch einer der großen Sponsoren und ein Angebot aus dem Programm. Die eingeplanten Mittel im Höhe von 3.000,00 € können somit gestrichen werden. Für den Kultursommer sind zwei Termine für das Freilichtkino geplant. Auch ein Termin für das Freilichttheater ist vorgemerkt. Sollte der Gemeinderat der Meinung sein, diesen Termin fallen zu lassen, wären weitere Mittel im Haushalt zu streichen. Allerdings dann auch die geplanten Einnahmen in Höhe von 3.000,00 € Den Kultursommer würde Bürgermeister Vogt gerne, wie im letzten Jahr mit einem Feuerwerk beenden, da dieser „Funfaktor“ bei der Bevölkerung sehr geschätzt wird. Im Jahr 2009 kostete das Feuerwerk 3.000,00 €. Nach dem Feuerwerk wurden der Verwaltung spontan Spenden von den Gästen übergeben. Zur Kleinkindbetreuung fragt Stadtrat Rüdiger Knapp nach, weshalb der Zuschuss für das Pädagogium auf 59.000,00 € angestiegen ist.

Bürgermeister Vogt verweist hier auf das Kindertagesbetreuungsgesetz, in welchem die Stadt Neckarbischofsheim Einrichtungen, die in der Bedarfsplanung aufgeführt sind, mit 68 Prozent der anrechenbaren Ausgaben zu fördern hat. Die entsprechenden Zahlen für die Kosten der Kleinkindbetreuung werden dem Gemeinderat noch nachgeliefert. Zu den Kindergartenbeträgen führt Bürgermeister Vogt noch aus, dass wenn diese nach dem „Württembergischer Modell“ erhoben werden, sich dadurch die Einnahmen der Stadt Neckarbischofsheim verringern werden. Im Übrigen erfordert die Kleinkinderbetreuung einen höheren Aufwand als die Betreuung der über 3-Jährigen in den Kindergärten.

Stadtrat Rüdiger Knapp verweist auf die Sitzung des Kindergartenkuratoriums in der über die Gleichberechtigung der Bezuschussung für das Pädagogium diskutiert wurde. Wenn nun höhere Gebühren für die Kleinkindbetreuung erhoben werden, muss sich das erhöhte Gebührenaufkommen auch im Haushalt niederschlagen.

Stadtrat Karin Bender führt aus, dass sie sich auch zu den Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt ihre Gedanken gemacht hat. Sie fragt nach, ob die Kanalbaumaßnahmen im Stadtteil Helmhof nicht auf das nächste Jahr verschoben werden können.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die Situation im Stadtteil Helmhof sich derzeit so darstellt, dass der Schaden am Kanal in der Kirchstraße repariert werden muss. Bei einem Gespräch mit dem Ingenieurbüro Martin, Reichartshausen, wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass zunächst der Kanal im unteren Bereich aufdimensioniert werden muss. Die beiden Maßnahmen können zwar geteilt werden, allerdings wird die Gesamtmaßnahme teurer, da die Straße zwei Mal aufgebrochen werden muss. Des Weiteren ist noch abzuklären, ob der Regenwasserkanal, der dort eingebaut wird, über die Abwasserabgabe finanziert werden kann. Die eingeplanten 110.000,00 € für die Kanalsanierung in der Oberen Turmstraße müssen belassen werden, um den 2. Bauabschnitt durchführen zu können. Auf jeden Fall müssen beide Maßnahmen von der Schadenklasse im Jahr 2010 durchgeführt werden. Eine Verschiebung der Sanierung des RÜB in der Wimpfener Straße ist sicherlich möglich, allerdings sind dann Sicherungsmaßnahmen (Einbringen von Stützen) in diesem Jahr wegen der Statik zu veranlassen. Dann könnten 50.000,00 € in das Jahr 2011 verschoben werden. Allerdings ist diese Maßnahme im Verwaltungshaushalt 2010 bereits finanziert. Im Land Baden-Württemberg gibt es zwar ein Zuschussprogramm für Kanalbauarbeiten, allerdings werden die Mittel nur noch zur Sanierung von Kläranlagen verwendet, so dass hier keine Zuwendungen zu erwarten sind.

Die Stadt Neckarbischofsheim hat im VmHH ein gravierendes Problem, da sie die Investitionen tätigen muss, um Kredite aufnehmen zu können. Sollten die Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden, dann zieht es der Stadt „den Teppich unter den Füßen weg“. Bürgermeister Vogt versichert dem Gemeinderat, dass im VmHH keine Maßnahmen aufgeführt sind, die nicht dringend durchgeführt werden müssen.

Stadträtin Karin Bender stellt fest, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt keine Zustimmung mehr für das Sozialgebäude im städtischen Bauhof geben würde. Allerdings ist diese Maßnahme bereits schon am Laufen, so dass hier keine Möglichkeit mehr besteht, das Projekt zu stoppen.

Stadtrat Hans Peter Jelinek erachtet es als Unverschämtheit, dass das Baurechtsamt, das im Übrigen auch als Kommunalaufsicht fungiert, zum jetzigen Zeitpunkt von der Stadt Neckarbischofsheim verlangt, an einem Gebäude, über das sich der Gemeinderat schon lange seine Gedanken macht, Brandverhütungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Errichtung eines weiteren Fluchtweges hätte hier schon lange mitgemacht werden können. Seiner Meinung nach kann sich die Stadt Neckarbischofsheim zum jetzigen Zeitpunkt, in der es der Stadt finanziell sehr schlecht geht, diese Ausgabe nicht leisten, weshalb er den Antrag stellt, diese Mittel zu streichen. Außerdem ist er der Auffassung, dass bisher nichts passiert ist und innerhalb des Jahres wohl ebenfalls nichts passieren wird, wenn der zweite Fluchtweg nicht vorhanden ist.

Stadtrat Rüdiger Knapp hat mit dem Antrag von Stadtrat Jelinek bezüglich der Streichung der Mittel für die Brandverhütung wegen der anstehenden Auflagen seine Probleme. Auch wenn bisher nichts passiert ist stellt er sich die Frage, wer dann die Verantwortung trägt, wenn die Maßnahmen nicht vorgenommen wurden und tatsächlich ein Schadensfall eintritt.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass sich der Ausschuss für Technik, Umwelt und Natur in seiner nächsten Sitzung mit der Thematik befassen wird. Im Haushalt wurden momentan nur Mittel für die einfachsten Arbeiten eingestellt, die sich zu der Summe von 30.000,00 € aufaddieren. Sollte der Gemeinderat den Planansatz ablehnen würde er dies bedauern, da es um die Sicherheit der Kinder geht. Auch wenn das Schulgebäude bereits über 30 Jahre alt ist und noch keine Schadensereignisse im Brandfall erfolgt sind sollten die Auflagen angegangen werden.

Stadtrat Hans Peter Jelinek stellt fest, dass es den Städten und Gemeinden deshalb so schlecht geht, da in Deutschland Standards vorgeschrieben sind, die so nicht benötigt werden. Er stellt sich deshalb die Frage, ob die Gemeinden hier immer mitmachen müssen. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte die Stadt Neckarbischofsheim die Reißleine ziehen und die Auflagen nicht erfüllen, denn schließlich brechen Bund und Land Jahr für Jahr die Gesetze in anderen Bereichen.

Stadtrat Hans Rossel bemerkt ebenfalls, wer die Verantwortung bei einem Schadenereignis übernimmt, weshalb er die Auflagen gerne erfüllen würde. Stadtrat Rüdiger Knapp ist der Auffassung, dass die Mittel im Haushalt eingestellt werden, und die vorgesehenen Maßnahme allerdings geschoben werden.

Bürgermeister Vogt fügt an, dass die Auflagen aus der Brandverhütungsschau zeitlich noch nicht terminiert wurden.

Stadtrat Rüdiger Knapp schlägt vor, dass der zuständige Sachbearbeiter beim Baurechtsamt des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis zur nächsten Sitzung des Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt eingeladen wird, damit mit diesem über die Brandverhütungsaufgaben diskutiert werden kann.

Stadtrat Hans Peter Jelinek vertritt die Meinung, dass sich der Gemeindetag Baden-Württemberg gegen die Forderungen von Bund und Land, welche die Städte und Gemeinden stetig belasten und keinen vollen Ausgleich dafür erhalten, endlich mal wehren soll.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass ihn die Belastungen bei der Kleinkindbetreuung mehr belasten als die Brandschutzaufgaben in der Hauptschule.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die 30.000,00 € für die Brandverhütung in der Hauptschule im Haushalt 2010 zu belassen.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Bürgermeister Vogt fest, dass der Haushaltsplan von der Verwaltung, wie diskutiert, ausgearbeitet wird, damit die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010 in der nächsten Sitzung beschlossen werden kann.

03. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Neckarbischofsheim

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass die Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung nichts mit den Auswirkungen der Finanzkrise zu tun hat. Vielmehr musste die Verwaltungsgebührensatzung seit längerem neu überarbeitet werden, was nun auch von Seiten der Verwaltung veranlasst wurde. Das Ergebnis liegt dem Gemeinderat nun vor.

Stadtrat Gerold Rossel bittet um Auskunft, welche einfachen Auskünfte künftig gebührenfrei sind. Hierzu teilt ihm Bürgermeister Vogt mit, dass beispielsweise Auskünfte aus Bebauungsplanakten sind.

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation auf der Basis der VwV-Kostenfestlegung für die Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebühren) wird zugestimmt. Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen. Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 13. November 2001 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Abstimmung: 15 Ja

04. Friedhofsatzung der Stadt Neckarbischofsheim

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung

Bürgermeister Vogt verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass auch bei der Neufassung der Friedhofsordnung und der Bestattungssatzung die derzeitige Finanzkrise der Stadt Neckarbischofsheim keine Rolle spielt. Vielmehr wurde die Maßgabe der Kommunalaufsicht aufgenommen, die städtischen Gebühren, auch im Hinblick auf steigenden Personalkosten, im regelmäßigen Turnus zu überprüfen. Die Friedhofsordnung wurde der Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg angeglichen, wobei die vorliegenden Vorschriften eine Auswirkung aus derselben sind. Außerdem wurde die jährliche Gebührenkalkulation für die Bestattungsgebühren von der Verwaltung durchgeführt. Zu erwähnen ist noch, dass die Bestattungsgebühren künftig den Nutzungszeiten der Grabstätten angepasst sind und dies in der Gebührenkalkulation mit aufgenommen ist.

Zentralstellenleiter Harry Hack bemerkt, dass die Stadt Neckarbischofsheim auch im Bereich der Bestattungen keine Geschenke mehr verteilen kann und bittet, den neuen Gebühren zuzustimmen, obwohl erst im letzten Jahr eine Erhöhung der Bestattungsgebühren erfolgt ist.

Stadtrat Hans Peter Jelinek bemerkt, dass der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats gefasst wurde, nur alle zwei Jahre die Bestattungsgebühren zu erhöhen und stellt fest, dass es sich noch immer um eine politische Entscheidung handelt, ob der Gemeinderat Gebühren erhöht oder nicht.

Stadtrat Gerold Rossel führt aus, dass auch nunmehr anonyme Grabstätten im Friedhof Helmhof ausgewiesen wurde. Er fragt nach, ob die Angehörigen schon jetzt einen Rechtsanspruch auf Nutzung dieser Grabstätten haben, obwohl solche Grabstätten in Helmhof noch nicht angelegt sind.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass eine Person, die in einem anonymen Urnengrabfeld bestattet werden möchte, keinen Anspruch auf deren Lage hat. Vielmehr weist die Friedhofsverwaltung diese Grabanlagen aus. Ein anonymes Urnengrabfeld ist lediglich nur eine Rasenfläche, so dass die Unterhaltung derselben die Stadt Neckarbischofsheim nicht mehr kostet, als die Pflege dort ohnehin schon gewährleistet wird.

Stadtrat Peter Haffelder stellt fest, dass der Gemeinderat zwar beschlossen hat, nur alle zwei Jahre die Erhöhung der Bestattungsgebühren zu beschließen, allerdings haben sich die Personalkosten im Jahr 2009 erhöht und werden sich im Jahr 2010 wohl nochmals erhöhen, so dass im nächsten Jahr zwei Personalkostensteigerungen abzufangen sind.

Er ist der Meinung, dass hier die gleiche Situation, wie bei der Diskussion über die Einführung von Nutzungsgebühren für die Vereine, entsteht, dass bereits jetzt zu handeln ist, damit im nächsten Jahr die Erhöhung nicht so gravierend ist.

Bürgermeister Vogt lässt danach den Gemeinderat über zwei Beschlüsse abstimmen. Zum ersten über die Friedhofsordnung als solche und anschließend über die Bestattungsgebührensatzung mit den neuen Gebührensätzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung) zu. Die Satzung tritt zum 1. Februar 2010 in Kraft.

Abstimmung: 15 Ja

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der neuen Bestattungsgebührensatzung zu, die zum 1. Februar 2010 in Kraft tritt.

Abstimmung: 13 Ja 2 Nein

05. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass die geplante Erhöhung der Hundesteuer ein Versuch der Verwaltung ist, weitere Steuereinnahmen zu erzielen. Der Vorschlag der Verwaltung ist, die Hundesteuer im Jahr 2010 um 12,00 € je Hund zu erhöhen.

Stadtrat Walter Freudenberger fragt an, was die Stadt Neckarbischofsheim für die Hundehalter durch die Erhöhung leistet, beispielsweise ob die Hundehalter nun eine Wiese für ihre Hunde zur Verfügung gestellt bekommen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass eine Steuer nie eine Gegenleistung zur Folge hat. Vielmehr hat die Stadt Neckarbischofsheim erhöhte Kosten durch die Hundehaltung, so zum Beispiel bei der Entsorgung der Hundehaufen.

Stadtrat Gerold Rossel fragt nach, ob bei der Stadt Neckarbischofsheim auch die Hunde nach Hunderassen erfasst werden. Hintergrund seiner Anfrage ist, dass Kampfhunde höher besteuert werden können. Wenn dieser der Fall ist, dann würde er gerne eine Kampfhundesteuer erheben, deren Steuersatz zwischen 300,00 € bis 600,00 € je Kampfhund (Ersthund) liegen könnte. Im Übrigen hält er selbst einen Hund (kein Kampfhund) und kann die Erhöhung der Hundesteuer durchaus vertragen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass bisher keine Kampfhundesteuer in Neckarbischofsheim erhoben wurde, weil ein Potential in diese Richtung nicht erkennbar war. Allerdings wird die Verwaltung der Anfrage nachgehen und die Überprüfung der Kampfhunde in Neckarbischofsheim vornehmen.

Stadtrat Walter Freudenberger bittet um Auskunft, wer in Neckarbischofsheim die Hundehaltung überprüft. Er zielt mit seiner Anfrage darauf ab, künftig die Haushalte zu überprüfen, die zwar einen Hund halten, diesen aber nicht angemeldet haben.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass eine Überprüfung der Hundehaltung nicht erfolgt.

Stadträtin Heike Jacobs führt aus, dass auch sie zwei Hunde hält und die Hundesteuer gerne bezahlt. Allerdings befürchtet sie durch die Erhöhung, dass ältere Mitbürger sich die Hundesteuer nicht mehr leisten können. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung darum die Bürgerinnen und Bürger anzuhalten, dass diese die Hundehalter anhalten, künftig die aufgestellten Hundetoiletten für die Entsorgung des Hundekots auch zu verwenden.

Stadtrat Georg Zwölfer findet es kein gutes Zusammenleben, wenn man die Mitbürger dazu anhält, dass diese Hundehalter anzeigt. Außerdem findet er es schwierig, das mit dem Hundekot überhaupt zu kontrollieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer zu. Die Satzungsänderung tritt zum 01. Februar 2010 in Kraft.

Abstimmung: 14 Ja 1 Nein

06. Kindergartengebühren in Neckarbischofsheim

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kindergartengebühren

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der TOP dahingehend abzuändern ist, dass heute nur eine Beratung über eine neue Gebührengestaltung erfolgen kann, da der Beschluss über die Änderung der Kindergartengebühren zuvor noch mit dem Kindergartenkuratorium abzusprechen ist. Danach erst kann der Gemeinderat auch den Beschluss über die Gebührenänderung für die Elternbeiträge im Kindergarten fassen.

Nach der derzeitigen Rückkopplung aus dem Gemeinderat empfinden Teile davon das bisherige Gebührensystem als ausreichend und favorisieren das Württemberger Modell nicht. Allerdings bedeutet das Württemberger Modell, dass diese Familien mit Kindern entlastet, da nicht wie bisher unterschieden wird, ob die Kinder einer Familie gleichzeitig in der Tageseinrichtung sind, sondern es wird auf alle Kinder in der Familie bis zum 18. Lebensjahr abgehoben. Alle umliegenden Gemeinden haben bereits das Württemberger Modell beschlossen, so dass auch die Stadt Neckarbischofsheim auf die neuen Gebühren reagieren muss. Bisher wurde in Neckarbischofsheim nur ein Gebührensatz für alle Angebotsformen erhoben. Im neuen Gebührenmodell werden nun auch Gebühren für die verlängerten Öffnungszeiten und die Kleinkindbetreuung festgesetzt. Dabei bleibt die Frage offen, ob in Neckarbischofsheim die Betreuungsgebühren für 11 Monate oder 12 Monate erhoben werden. Die Vorlage für den Gemeinderat bezieht sich auf 11 Monate, da bisher immer wieder die Diskussion bei den Eltern aufkam, deren Kinder in die Schule wechselten, dass diese den Ferienmonat August nicht mehr zahlen wollten. Bei der Festlegung der Betreuungsgebühren auf 12 Monate müssten die Eltern einen geringeren monatlichen Beitrag leisten. Der Vorteil der elfmonatigen Kalkulation schafft die Möglichkeit, den Ferienmonat frei zu lassen, um dort eine separate Gebühr für die Ferienbetreuung zu erheben. Anzumerken ist, dass alle umliegenden Gemeinden ihre Gebühren auf 12 Monate kalkuliert haben.

Bürgermeister Vogt verweist auf ein Schreiben des Städtetags Baden-Württemberg, das die Verwaltung dieser Tage erhalten hat, in welchem diese beschlossen haben, dass der Personalschlüssel in den Kindertagesstätten im Oktober 2010 um 0,1 Stellen, und im darauf folgenden Jahr, nochmals um 0,1 Stellen erhöhen werden. Im Schreiben des Städtetags heißt es dazu lapidar, dass die Mehrkosten dabei alleine die Kommunen tragen, und auch in den Gemeinden, in denen private Träger zu fördern sind, diese Kosten mit übernehmen müssen. Von Seiten des Landes erfolgt nur ein teilweiser Ausgleich über die Finanzausweisungen. Weitere Belastungen für die Gemeinden entstehen dadurch, dass sie für diese zusätzlichen Personalkosten keine Gebührenerhöhungen vornehmen dürfen.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass er keine Probleme damit hat, dass weitere Mittel der Stadt Neckarbischofsheim in die Betreuung der Kinder investiert wird. Allerdings gehen diese Kosten ausschließlich zu Lasten der Kommune und nicht auf denjenigen, der die Forderung letztendlich beschlossen hat.

Stadtrat Georg Zwölfer ist der Meinung, dass hier das Bundesverfassungsgericht eingeschaltet werden sollte, da es nicht angehen kann, dass immer mehr Forderungen an die Kommunen von Seiten des Bundes und des Landes gestellt werden, diese aber die Kosten nicht übernehmen wollen.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass der Gesetzgeber möchte, dass das Geld dem Kind folgt. Das bedeutet derzeit, dass die Stadt Neckarbischofsheim an die Gemeinden einen Ausgleich nach den gesetzlichen Vorgaben zu zahlen hat, wenn diese den Kindergarten im Nachbarort besuchen. Des Weiteren geht der Zuschuss des Landes für diese Kinder ebenfalls der Stadt Neckarbischofsheim verloren. Zum dritten fehlen hier die Gebühreneinnahmen, so dass der Leerstand ebenfalls von der Stadt Neckarbischofsheim zu bezahlen ist. Gerade dieser Tage hat die Stadt Neckarbischofsheim eine Abrechnung einer Nachbargemeinde für die Betreuung von Kindergartenkinder aus Neckarbischofsheim in der dortigen Einrichtung für das Jahr 2009 erhalten die einen Betrag von 25.000,00 € umfasst. Bürgermeister Vogt überlegt derzeit ernsthaft, ob er sich wegen dieser Forderung verklagen lässt um auf dem Rechtsweg dann abklären zu lassen, ob das Gesetz danach noch Bestand hat. Er empfindet es in seiner langjährigen Berufslaufbahn als dreistesten Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die hier vom Land Baden-Württemberg bisher getätigt wurde.

Auf politischer Ebene wurde die Regelung schon mehrfach erörtert, dass das Geld den Kindern folgt. Hier möchte man den Eltern die Wahlmöglichkeit lassen, auch andere Angebote der Kinderbetreuung in Nachbargemeinden in Anspruch zu nehmen. Bürgermeister Vogt begrüßt diese Regelung allerdings nur, wenn die Stadt Neckarbischofsheim daraus keine weiteren rechtlichen Verpflichtungen hätte, denn durch diese Regelung wird Neckarbischofsheim drei mal finanziell belastet, die auch ihm schwer fallen zu akzeptieren.

Stadtrat Gerold Rossel spricht sich für die Erhebung der Gebühren im 11-Monatszeitraum aus, um der Diskussion für die Schulanfänger zum Ende des Kindergartenjahres aus dem Weg zu gehen. Er fragt nach, ob es eine Sozialklausel für unter 3-jährige Kinder gibt, da der vorgesehene Elternbeitrag schon horrend ist. Seiner Meinung nach bringen die Eltern ihre Kinder ohnehin nur in die Kleinkindbetreuung, wenn sie arbeiten gehen müssen, so dass von dem Verdienst nicht mehr viel übrig bleibt.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass es einige Härtefälle hier geben kann, diese jedoch teilweise über das Kreissozialamt eine Erstattung erhalten. Der Gebührensatz in Höhe von 250,00 € ist auf einen 12-Monatszeitraum gerechnet. Im Verhältnis ist die Betreuungsgebühr jedoch deutlich an der Untergrenze für die Betreuung der unter 3-jährigen Kinder, die von Privatpersonen (Tagesmütter) oder auch in anderen Bundesländern erhoben wird.

Stadtrat Rüdiger Knapp führt aus, dass bei einem Gespräch mit Eltern diese die Gebührenregelung auf 12 Monate favorisieren. Stadträtin Edith Bräumer regt an, dass eine Regelung erlassen werden soll, dass die Betreuungsgebühr für die angehenden Schulkinder im letzten Monat nicht erhoben wird.

Bürgermeister Vogt stellt fest, dass der Vorteil bei der Erhebung der Betreuungsgebühren im Zeitraum von 12 Monaten darin liegt, dass man mit den umliegenden Gemeinden gleichgezogen hätte und somit die Elternbeiträge vergleichbar sind. Dies entspräche dann auch den vorgegebenen Regelsätzen des Gemeindetags Baden-Württemberg.

Stadtrat Rüdiger Knapp merkt an, dass die 12 Monate auch den psychologischen Vorteil haben, dass beim ersten Kind der Beitrag lediglich um einen Euro erhöht wird.

Stadträtin Karin Bender führt aus, dass sie die Beiträge für den Regelkindergarten und die Verlängerten Öffnungszeiten akzeptiert, jedoch die Erhöhung der Beitragssätze bei der Kleinkindgruppe von derzeit 150,00 € auf 250,00 € nicht mittragen kann. Sie fragt an, ob diese Gebühren rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft treten sollen.

Bürgermeister Vogt verneint das rückwirkende Inkrafttreten bei Gebühren und führt weiter aus, dass er die Erhöhung auch als heftig empfindet. Bei einem Gespräch mit Pfarrer Daniel Meißner wurde beraten, ob die Erhöhung der neuen Gebühren nicht ab dem 1. September 2010 in zwei Raten erfolgt und zwar zuerst auf 200,00 € und dann ab dem 1. September 2011 auf 250,00 €.

Stadtrat Rüdiger Knapp gibt zu beachten, dass durch die Erhöhung der Kindergartengebühren jetzt nicht ein Anstieg der Anmeldungen für die Regelkindergartengruppe erfolgt, wenn die Gebühren für die Verlängerten Öffnungszeiten erhöht werden. Seiner Meinung nach sollten die Beiträge zudem erst zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht werden, da sich gebührenmäßig in diesem Jahr nicht viel ändert.

Stadtrat Hans Peter Jelinek spricht sich dafür aus, die Erhöhung der Beitragssätze für unter 3-jährige Kinder in zwei Stufen anzupassen.

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim spricht sich dafür aus, dem Kindergartenkuratorium eine Anpassung der Änderung der Elternbeiträge ab dem neuen Kindergartenjahr 2010/2011 wie folgt vorzuschlagen:

| Bei Erhebung 12 Monate | Regelkindergarten | Verlängerte Öffnungszeiten Zuschlag von 25% | Beitragssätze für unter 3- Jährige |
|---------------------------|-------------------|---|---------------------------------------|
| Kind/Familie | | | ab 1.9.10 / ab 1.09.11 |
| 1 | 84,00 € | 105,00 € | 200,00 € / 250,00 € |
| 2 | 64,00 € | 80,00 € | 185,00 € |
| 3 | 43,00 € | 54,00 € | 125,00 € |
| => 4 | 15,00 € | 18,00 € | 50,00 € |

07. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2009

hier: Genehmigung der eingegangenen Spenden durch den Gemeinderat

Bürgermeister Vogt ist bei diesem TOP befangen und begibt sich zu den Zuhörern.

Die BM-Stellvertreterin Karin Bender übernimmt den Vorsitz im Gemeinderat und verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass ein förmlicher Beschluss des Gemeinderats über die Annahme der Spenden zu erfolgen hat. Sie bedankt sich im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung bei allen Spendern, die ihre Zuwendungen an die Kindergärten, für die Kultur- und Heimatpflege und die Schulen gerichtet haben.

Stadtrat Gerold Rossel erklärt, dass er zu diesem TOP noch etwas in nichtöffentlicher Sitzung dazu sagen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die eingegangenen Spenden in Höhe von 32.857,30 € aufgrund der Richtlinien von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2009.

Abstimmung: 14 Ja

08. Städtische Musikschule Sinsheim

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Fortführung der Kooperation

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Gemeinderat, der Fortführung der Kooperation mit der Städtischen Musikschule Sinsheim zu den bisher getroffenen Vereinbarungen zuzustimmen. Schon bei der letzten Verlängerung des Kooperationsvertrages wurde vom Gemeinderat die Regelung getroffen, dass der Gemeindegeldanteil von den Eltern der Musikschüler mit abgedeckt wird.

Stadtrat Walter Freudenberger teilt mit, dass in der Rhein-Neckar-Zeitung veröffentlicht war, dass die Gemeinde Neidenstein und die Stadt Waibstadt die Fortführung der Kooperation abgelehnt haben.

Bürgermeister Vogt führt aus, dass ihm dies nicht bekannt sei. Vielmehr weiß er von den Bürgermeisterkollegen, dass die Stadt Waibstadt die gleiche Regelung getroffen hat, und auch die Gemeinde Neidenstein diese Regelung einführen möchte.

Im Übrigen ist er der Ansicht, dass die Kooperation weiterhin mit der Städtischen Musikschule Sinsheim praktiziert werden sollte, da diese ein zusätzliches Musikschulangebot hat, das über die derzeitigen Angebote in Neckarbischofsheim hinausgeht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Kooperation mit der Stadt Sinsheim auf weitere 5 Jahre zu. Die Beteiligung der Schüler in Höhe von 5,00 EUR/Monat/Kurs wird beibehalten.

Abstimmung: 14 Ja 1 Nein

09. Vollzug des Kindergartengesetzes

hier: Örtliche Bedarfsplanung der Stadt Neckarbischofsheim für das Jahr 2010

Bürgermeister Vogt nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt weiter aus, dass sich an der Bedarfsplanung zum Jahr 2009 nichts geändert hat. Der Bedarf für die Betreuung der Kleinkinder und Kindergartenkinder stellt sich weiterhin so dar, wie in der Vorlage aufgeführt. Allerdings will die Verwaltung im Laufe des Jahres überprüfen, ob es möglich ist, kombinierte Gruppen einzurichten.

Stadträtin Karin Bender teilt mit, dass sich ihr bei der Betrachtung der Zahlen der vorhandenen Plätze und der derzeitigen Belegung die Frage aufgedrängt hat, warum nicht schon jetzt aufgrund der zurückgehenden Kinderzahl die Gruppen vereinigt werden. Sie richtet deshalb den Auftrag an die Verwaltung im Laufe des Jahres zu prüfen, ob in Neckarbischofsheim weiterhin zwei Kleinkinderbetreuungen parallel zueinander angeboten werden müssen. Ihrer Meinung nach könnte die Kleinkindergruppe im Pädagogium im Evangelischen Kindergarten untergebracht werden.

Bürgermeister Vogt teilt mit, dass die vorliegenden Zahlen den augenblicklichen Stand darstellen, im Laufe des Jahres aber noch Kinder hinzukommen. Die Verwaltung wird dem Auftrag nachkommen, da ohnehin geplant ist, die Betreuungsplätze neu abzuklären. Im Übrigen soll die Bedarfsplanung künftig früher erstellt und mit den betroffenen Einrichtungen diskutiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bedarfsplanung der Stadt Neckarbischofsheim für das Jahr 2010 zu.

Abstimmung: 15 Ja

10. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08.12.2009

1. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Beteiligung an der Ausschreibung für das Linienbündel Sinsheim-Nord zu. Des Weiteren stimmt der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim der Finanzierungsvereinbarung mit den Gemeinden und dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis zu.
2. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Verkauf der Grundstücke Flst.Nrn. 831/7, 831/8 und 831/9 im Bitzweg zu.
3. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über die Erstattung von Umzugskosten im Rahmen des Landessanierungsprogramms „Von-Hindenburg-Straße“ zu

08. Bekanntgaben

Sanierung städtisches Hallenbad – Umlaufbeschluss

Mit Schreiben vom 17.12.2009 wurde den Mitgliedern ein Umlaufbeschluss zur Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Decken im städtischen Hallenbad zugesandt. Der Gemeinderat hat mit einer Gegenstimme der Auftragsvergabe zur Sanierung der Hallendecke in der Schwimmhalle zum Angebotspreis von 22.232,93 € (brutto), den Deckenarbeiten im Eingangs-, Umkleidebereich und in den Duschen sowie den Verputzarbeiten zum Angebotspreis von insgesamt 10.378,24 € (brutto) an die Fa. Lapesch, Neckarbischofsheim, zugestimmt. Stadtrat Hans Peter Jelinek war bei der Abstimmung befangen.

Wiedereröffnung städtisches Hallenbad

Mit der Wiedereröffnung des städtischen Hallenbads nach der umfassenden Sanierung ist nicht vor Ende Februar zu rechnen.

Einweihung/Eröffnung der MENSA im Schulzentrum

Der Gemeinderat erhält die schriftliche Einladung zur offiziellen Einweihung der Mensa, die am Montag, 1. Februar 2010 um 18 Uhr im Adolf-Schmitthenner-Gymnasium stattfindet. Hierzu wurden neben den Mitgliedern des Gemeinderats auch die zuständigen Ingenieuren der Architekten, die Schulleitung und die Elternvertreter eingeladen. Die Schüler werden die neue Mensa bereits nach der 6. Schulstunde an diesem Tag nutzen können. Dies ist der erste Schultag nach dem Schulhalbjahreswechsel.

Mensa im Schulzentrum

Die Verwaltung wurde von der künftigen Betreiberin der Mensa im Schulzentrum angesprochen, einen vierten Öffnungstag (Montags) bereits bei der Eröffnung anzubieten. Allerdings wurden bisher nur drei Öffnungstage im Gemeinderat diskutiert. Die Verwaltung ist der Meinung, dass ein vierter Öffnungstag nur dann angeboten werden soll wenn sich herausstellt, dass dieser Tag auch von den Schülern in Anspruch genommen wird. Somit bleibt es vorerst bei drei Tagen, an der die Mensa geöffnet ist.

Ausschreibung von Baumaßnahmen

Die Stadt Neckarbischofsheim hat derzeit Ausschreibungen für folgende Baumaßnahmen am Laufen: Errichtung einer Bodenplatte im städtischen Bauhof für das neue Sozialgebäude, Teppichbodensanierung in der Hauptschule, Straßensanierungsarbeiten in Neckarbischofsheim, Helmhof und Untergimpfern.

Winterdienst in Neckarbischofsheim 2009/2010

Die Mitarbeiter des städtischen Bauhofs haben im Winter 2009/2010 bisher an 25 Tagen insgesamt 246 Stunden für das Räumen und Streuen der Straßen und Gehwege aufgewendet. Hierbei wurden 35 Tonnen Salz verbraucht.

Gästefragebogen im Internet

Seit wenigen Tagen wurde auf der Internetseite der Stadt Neckarbischofsheim ein Gästefragebogen eingestellt, um an der Umfrageaktion der Touristikgemeinschaft Kraichgau-Stromberg teilzunehmen. Bürgermeister Vogt ist es schon bewusst, dass Neckarbischofsheim kein Kurort oder großer Fremdenverkehrsort ist. Als Mitglied im Werbeausschuss der Touristikgemeinschaft sah er sich allerdings veranlasst, den Fragebogen einzustellen. Ob bei der Befragung der Gäste etwas für die Stadt Neckarbischofsheim herauskommt muss man abwarten.

Dekontaminationsfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr

Das Dekontaminationsfahrzeug, das seit Jahren bei der Abteilungswehr Neckarbischofsheim untergestellt ist, wurde nunmehr ausgemustert und wird aus Neckarbischofsheim abgezogen. Die Stadt Neckarbischofsheim erhielt ein Angebot für die Übernahme des Fahrzeugs vom Bund, allerdings wird das Fahrzeug mit der vorhandenen Ausstattung von der Feuerwehr nicht benötigt. Ein weiterer Aspekt, das Angebot nicht anzunehmen war, dass mit großem finanziellen Aufwand die Unterhaltung des Fahrzeugs hätte erfolgen müssen (neue Reifen usw.) um das Fahrzeug nutzbar zu machen. Die Feuerwehr und auch die Verwaltung wollen diesen Aufwand nicht betreiben, so dass das Fahrzeug nunmehr wieder an die Bundesverwaltung zurückgeht.

09. Anfragen des Gemeinderats

Es erfolgen keine Anfragen von den Mitgliedern des Gemeinderats.

10. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Frau Bärbel Schrödel fragt an, wie viele Mehreinnahmen die Stadt Neckarbischofsheim durch die Erhöhung der Hundesteuer hat.

Zentralstellenleiter Harry Hack teilt mit, dass sich die Steuereinnahmen um zirka 4.000,00 € im Jahr 2010 erhöhen werden.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: